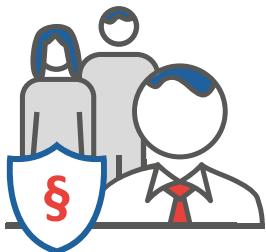


Haben Sie bereits eine Meldestelle?



Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Worum geht es?



Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) schützt Personen, die während ihrer beruflichen Tätigkeit Verstöße melden, vor Repressionen. Es verpflichtet Unternehmen ab 50 Mitarbeitern, eine Meldestelle einzurichten, die sichere Meldewege bietet und die Vertraulichkeit der Hinweisgeber sowie die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung gewährleistet.

Unternehmen sollen durch den Schutz der Hinweisgeber mehr Meldungen zu Missständen erhalten, um diese frühzeitig abstellen zu können.

MELDESTELLENBEAUFTRAGTER ←

Eine Meldestelle muss von mindestens zwei fachkundigen und unabhängigen Personen betrieben werden. Als Meldestellenbeauftragter darf keine Führungskraft oder Person mit Interessenkonflikten benannt werden. Auch Personen, die möglicherweise selbst von den gemeldeten Vorfällen betroffen sind, kommen nicht in Frage.

ANTWORTFRIST ←

Hinweisgeber müssen innerhalb von sieben Tagen über den Eingang ihrer Meldung informiert werden. Zudem sind sie durch den Meldestellenbeauftragten über den Fortgang und etwaige ergriffene Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten.

→ SCHADENERSATZ

Im Falle von Repressalien hat der Hinweisgeber Anspruch auf Schadenersatz, wobei die Beweislast zur Widerlegung beim Arbeitgeber liegt. Besonders bei Meldestellen die ein Unternehmen selbst betreibt, kann dies problematisch sein, da die Neutralität des Meldestellenbeauftragten leicht in Frage gestellt werden könnte.

→ SANKTIONEN

Verstöße gegen das HinSchG, wie die Benachteiligung von Hinweisgebern oder das Versäumnis, Schutzmechanismen bereitzustellen, können mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

UNSER ANGEBOT

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre „interne“ Meldestelle an uns auszulagern, um alle Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen und evtl. Repressionsvorwürfen aus dem Weg zu gehen.

Die Möglichkeit einer Auslagerung, ist gem. § 14 HinSchG ausdrücklich vorgesehen.

Vorteile unseres Angebots



WIR BIETEN IHNEN:

- Betrieb der internen Meldestelle (§ 14 HinSchG)
- Fachkundige Fallbearbeiter (§ 15 HinSchG)
- Rechtskonforme Meldeprozesse (§ 16, 17, 18 HinSchG)
- Sicherstellung der Vertraulichkeit (§ 8 HinSchG)
- Rechtssichere Dokumentation (§ 11 HinSchG)

IHRE VORTEILE:

- Transparenter Meldeprozess
- Vermeidung von Repressionsverdacht
- Kein Personalaufwand
- Keine Weiterbildungskosten
- Verbindliche Rechtskonformität
- Fachkundige Fallbearbeitung
- Kostengünstiger Pauschalpreis

EXPERTISE UND FACHWISSEN

Unsere externen Meldestellenbeauftragten verfügen über ein breites Spektrum an Fachkenntnissen und Erfahrungen, da sie in verschiedenen Branchen und Unternehmen tätig sind.

Sie sind stets auf dem neuesten Stand der regulatorischen Vorgaben und bieten maßgeschneiderte Lösungen, die sowohl den Schutz der Hinweisgeber als auch die spezifischen Bedürfnisse der Kunden berücksichtigen.

UNABHÄNGIGKEIT UND NEUTRALITÄT

Externe Meldestellenbeauftragte agieren unabhängig von internen Interessen und Hierarchien im Unternehmen. Hierdurch können sie objektive und neutrale Empfehlungen geben, ohne von internen Entscheidungen oder politischen Einflüssen beeinträchtigt zu sein.

Dies trägt zur Vertrauenswürdigkeit der Schutzmaßnahmen bei und entlastet von möglichen Verdachtsmomenten bezüglich der Repression gegen Hinweisgeber.

FLEXIBILITÄT UND SKALIERBARKEIT

Unsere Externen Meldestellenbeauftragte können je nach Bedarf des Kunden flexibel eingesetzt werden. Wir bieten eine skalierbare Lösung, die sich an die individuellen Anforderungen und die Entwicklung Ihres Unternehmens schnell und effizient anpassen lässt.

Interne Ressourcen werden geschont und Kosten für Schulungen oder Weiterbildungen vermieden. So kann sich Ihr Team voll und ganz auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Mit der Meldestelle der tec4net erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen.

So schützen Sie Ihre Organisation vor Sanktionen und stärken das Vertrauen Ihrer Mitarbeiter.

Matthias Walter
Geschäftsführer



IHR STARKER IT-PARTNER